

Anlage 5: Vergütung

Die Ein- und Ausschlusskriterien für die Leistungserbringung und -abrechnung sowie die Häufigkeit einer möglichen Abrechnung der nachfolgenden GOP sind in der Anlage 1 beschrieben.

Modul 1: AMD-Screening

Gebührenordnungsposition	Leistung	Vergütungspauschale für beide Augen
99080	<ul style="list-style-type: none"> • Screening auf AMD • Fehlender Hinweis auf AMD: <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung • Schriftliche Dokumentation • Information über individuell bestehende Risikofaktoren im Allgemeinen und in Bezug auf eine AMD • Keine zusätzliche Abbildungsdokumentation mittels OCT und Fundusbild (Farbfoto oder SLO) 	15,- €
99081	<ul style="list-style-type: none"> • Screening auf AMD • Bei Vorliegen von früher AMD, intermediärer AMD oder Spätform der trockenen AMD im Sinne von geographischer Atrophie: <ul style="list-style-type: none"> • Beidseitige Abbildungsdokumentation mittels OCT und Fundusbild (Farbfoto oder SLO) • Krankheitsorientiertes intensives Patientengespräch • Hinweis auf Lebensstiländerungen • Ggf. Einweisung des Patienten in die Selbstkontrolle (z.B. Amsler-Karte) • Ggf. Information über unterstützende Maßnahmen und Hilfsangebote • Aufklärung über halbjährliche Verlaufskontrollen 	85,- €
99082	<ul style="list-style-type: none"> • Screening auf AMD • Bei Verdacht auf eine feuchte AMD: <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung OCT (Vergütung über EBM) • Krankheitsorientiertes intensives Patientengespräch 	20,-€

Vertragskennzeichen : 121522KK005

Anlage 5: Vertrag zur frühzeitigen Diagnostik und Behandlung der trockenen Makuladegeneration nach §140a SGB V - Stand 01.11.2025

Anlage 5: Vergütung

	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Information über unterstützende Maßnahmen und Hilfsangebote • Bei Bestätigung der feuchten AMD ausführliche Aufklärung über IVOM Therapie 	
--	---	--

Modul 2: Weiterbetreuung von Versicherten mit einer diagnostizierten **Frühform einer AMD oder einer **intermediären AMD****

Gebührenordnungsposition	Leistung	Vergütungspauschale für beide Augen
99085	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Verlaufskontrolle im Jahr • Bei Vorliegen von früher, intermediärer AMD oder Spätform der trockenen AMD im Sinne von geographischer Atrophie: <ul style="list-style-type: none"> • Krankheitsorientiertes intensives Patientengespräch • Hinweis auf Lebensstiländerungen • Ggf. Einweisung des Patienten in die Selbstkontrolle (z.B. Amsler-Karte) • Ggf. Information über unterstützende Maßnahmen und Hilfsangebote • Aufklärung über halbjährliche Verlaufskontrollen 	20,-€
99086	<ul style="list-style-type: none"> • 2. Verlaufskontrolle im Jahr • Bei Vorliegen von früher AMD, intermediärer AMD oder Spätform der trockenen AMD im Sinne von geographischer Atrophie: <ul style="list-style-type: none"> • Beidseitige Abbildungsdokumentation mittels OCT und Fundusbild (Farbfoto oder SLO) • Krankheitsorientiertes intensives Patientengespräch • Hinweis auf Lebensstiländerungen • Ggf. Einweisung des Patienten in die 	85,-€

Vertragskennzeichen : 121522KK005

Anlage 5: Vertrag zur frühzeitigen Diagnostik und Behandlung der trockenen Makuladegeneration nach §140a SGB V - Stand 01.11.2025

Anlage 5: Vergütung

	<p>Selbstkontrolle (z.B. Amsler-Karte)</p> <ul style="list-style-type: none">• Ggf. Information über unterstützende Maßnahmen und Hilfsangebote• Aufklärung über halbjährliche Verlaufskontrollen	
99087	<ul style="list-style-type: none">• Bei Verdacht auf eine feuchte AMD während der 1. oder 2. Verlaufskontrolle im Jahr<ul style="list-style-type: none">• Durchführung OCT (Vergütung über EBM)• Krankheitsorientiertes intensives Patientengespräch• Ggf. Information über unterstützende Maßnahmen und Hilfsangebote• Bei Bestätigung der feuchten AMD ausführliche Aufklärung über IVOM Therapie	15,-€

Vertragskennzeichen : 121522KK005

Anlage 5: Vertrag zur frühzeitigen Diagnostik und Behandlung der trockenen Makuladegeneration nach §140a SGB V - Stand 01.11.2025